Arbeitskreis Internationale Jugendarbeit e.V.
(AKIJA e.V.)

Kartäuserstraße 41, D-79102 Freiburg, Telefon 0761/15648080, Telefax 0761/156480828
Stand 01.05.2016

Anmeldung + Reisevertrag

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Jugendbegegnung des Arbeitskreises Internationale Jugendarbeit e.V., welche in Jordanien vom **06.08.2016 bis 16.08.2016** stattfindet, an. Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt **€ 950**,--. Enthalten sind Vorbereitungsseminar, Flug, Unterkunft, Verpflegung, Programm, Visum, Transfers in Jordanien, Nachbereitungsseminar und ein Versicherungspaket (genaueres siehe Blatt „Reisebedingungen"). Die im Blatt „Reisebedingungen" genannten Dinge sind Teil dieses „Reisevertrages."

Vorname: Name:

Straße: PLZ:

Wohnort: Telefon:

Email: Geburtsdatum:

Teilnehmerbedingungen

Für obige Jugendbegegnung ist ein Mindestalter von 16 Jahren vorgeschrieben. Der Reisevertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Anmeldung schriftlich eingegangen und eine Anzahlung in Höhe von €500,- überwiesen ist. (Für die Anmeldung bitte diesen Vordruck verwenden.) Die Restzahlung erfolgt einen Monat vor Reisebeginn.
Bankverbindung: AKIJA e.V., Volksbank Freiburg (680 900 00), Konto-Nr.: 22431803

Reiserücktritt

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Camp zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei Reiserücktritt bis zum Anmeldeschluss (20. Mai 2016) fallen keine Stornogebühren an. Anschließend sind vom Zurücktretenden Stornogebühren entsprechend folgender Staffelung zu tragen:

Bis 65 Tage vor Reisebeginn	10 %
64 bis 55 Tage vor Reisebeginn	25 %
54 bis 21 Tage vor Reisebeginn	60 %
20 bis 01 Tag/e vor Reisebeginn	80 %
Fernbleiben am 1. Reisetag	100 %

Bereits getätigte TeilnehmerInnenbeiträge bzw. Anzahlungen werden mit den anfallenden Stornogebühren verrechnet und der Restbetrag zurück überwiesen. Übersteigen die Stornogebühren die Anzahlung, wird die Differenz vom Zurückgetretenen eingefordert.
Mit Zustimmung der Leitung kann eine Ersatzperson an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall entfällt die Stornogebühr, stattdessen wird pauschal eine Ummeldungsgebühr von € 40,- erhoben, welche der Zurücktretende zu tragen hat.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist im TeilnehmerInnenbeitrag nicht enthalten. Es obliegt dem/der Einzelnen, ob er/sie eine solche Versicherung abschließt.

Versicherungspaket

Im TeilnehmerInnenbeitrag ist ein Versicherungspaket enthalten, welches für die Dauer der Jugendbegegnung (incl. An- und Abreisetag) gilt. Darin enthalten sind Kranken-, Unfall-, Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung.

Reisegepäckversicherung

Eine Reisegepäckversicherung ist im TeilnehmerInnenbeitrag **nicht** enthalten. Es obliegt dem/der Einzelnen, ob er/sie eine solche Versicherung abschließt.

Haftung

Für Schäden, die einem/r Teilenehmenden entstehen, haftet der Arbeitskreis internationale Jugendarbeit e.V. nur in Höhe der bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherung. In allen übrigen Fällen haftet der/die Teilnehmende.

Krankheiten

Der/Die Teilnehmende verpflichtet sich die Leitung über chronische Krankheiten, sowie Dauermedikation zu informieren.

Impfschutz

Der/Die Teilnehmende hat dafür Sorge zu tragen, daß ein genügender Wundstarrkrampfschutz (Tetanusimpfung) gewährleistet ist. Ein internationaler Impfpass, ggf. Allergiepass ist auf der Reise mitzuführen. Soweit eine Blutgruppenbestimmung durchgeführt wurde, sollte auch dieses Dokument mitgenommen werden. Über weitere Schutzimpfungen wird auf dem Vorbereitungsseminar informiert.

Rücksendung des Flugtickes

Der/Die Teilnehmende verpflichtet sich bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Maßnahme das Flugticket im Original an den AKIJA e.V. zu senden. Das Original-Flugticket wird von Zuschussgebern als Nachweis für die Teilnahme an der Maßnahme gefordert. Kann ein Zuschuss aufgrund fehlender oder zu später Einsendung des Flugtickets abschließend nicht gewährt werden, hat der/die betreffende Teilnehmende dem AKIJA e.V. die entgangenen Zuschusseinnahmen zu ersetzen.

Benachrichtigung

Sollte es aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) notwendig sein Angehörige zu informieren, verpflichtet sich die Leitung dies unverzüglich zu tun. Zu informierende(r) Angehörige(r):

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ:
Wohnort:	E-Mail:
Telefon:	Fax:

Kündigung bei weniger als 10 Anmeldungen

Wenn bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wurde, kann der AKIJA e.V. den Reisevertrag, bei Gewährleistung der umgehenden Rückzahlung der bereits bezahlten TeilnehmerInnenbeiträge bzw. Anzahlungen, kündigen. Dies ist den Teilnehmenden bis zum 20. Mai 2016 schriftlich mitzuteilen.

Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der AKIJA e.V. den Reisevertrag, bei Gewährleistung der umgehenden Rückzahlung der bezahlten TeilnehmerInnenbeiträge, kündigen.

Hiermit erkläre ich mich mit obigen Erklärungen und Verpflichtungen einverstanden und bestätige, dass ich die „Reisebedingungen“ zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

© AKIJA e.V.